

## Antwort

### der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten René Springer, Joachim Wundrak, Petr Bystron, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 20/1146 –**

### **Risiko des Austretens von biologischen Pathogenen (Viren, Bakterien) aus ukrainischen Laboren durch Kampfhandlungen**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) bestätigte laut Medienberichten, sie habe der Ukraine geraten, biologische Pathogene in dortigen Forschungslaboren zu zerstören, um deren Ausbreitung zu verhindern (vgl. <https://www.reuters.com/world/europe/exclusive-who-says-it-advised-ukraine-destroy-pathogen-s-health-labs-prevent-2022-03-11/>).

Das Verteidigungsministerium und das Gesundheitsministerium der Ukraine unterzeichneten 2005 einen Vertrag, um jegliche Verbreitung von Krankheitserregern in Einrichtungen in Kiew, Lemberg, Odessa und anderswo zu verhindern, die in biologischen Waffen eingesetzt werden könnten (vgl. <https://www.state.gov/wp-content/uploads/2019/02/05-829-Ukraine-Weapons.pdf>). Bereits seit 1991 kooperierte eine Einheit des US-Verteidigungsministeriums mit ehemaligen Staaten der Sowjetunion, darunter auch der Ukraine, um zurückgelassene Massenvernichtungswaffen zu sichern und wenn möglich zu vernichten. Das „Nunn-Lugar Cooperative Threat Reduction Program“ soll laut dem „Center for Arms Control and Non-Proliferation“, einer US-amerikanischen Nicht-Regierungsorganisation, „die Verteidigung und militärische Zusammenarbeit mit dem Ziel der Verhinderung von Proliferation unterstützen“ (vgl. <https://armscontrolcenter.org/fact-sheet-the-nunn-lugar-cooperative-threat-reduction-program/>).

Deutschland hat das Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer (biologischer) Waffen und von Toxinwaffen sowie die Vernichtung solcher Waffen (BWÜ) gemeinsam mit 183 weiteren Staaten unterzeichnet und sich damit bereiterklärt, „entschlossen, im Interesse der gesamten Menschheit die Möglichkeit einer Verwendung von bakteriologischen (biologischen) Agenzien und Toxinen als Waffen vollständig auszuschließen. In der Überzeugung, dass eine solche Verwendung mit dem Gewissen der Menschheit unvereinbar wäre und dass alles getan werden sollte, um diese Gefahr zu mindern“ (vgl. <https://www.un.org/disarmament/biological-weapons/>).

Durch die aktuell veränderte Sicherheitslage in den ehemaligen Sowjetstaaten, im Besonderen in der Ukraine, mit fortschreitenden Kampfhandlungen in Ge-

bieten, in denen sich mutmaßlich biotechnologische Laboreinrichtungen befinden, möchten die Fragesteller die Bundesregierung um Antworten zur Risikoeinschätzung eines Austretens von biologischen Pathogenen in diesem Zusammenhang bitten.

1. Hat die Bundesregierung Kenntnisse über zivile biologische Forschung der Vereinigten Staaten von Amerika in der Ukraine, und wenn ja, seit wann, und welche?

Der Bundesregierung liegen öffentlich zugängliche Informationen über zivile Kooperationsprogramme der USA mit ukrainischen Partnern zur Minimierung biologischer Risiken und Unterstützung des ukrainischen Gesundheitswesens vor (<https://ua.usembassy.gov/embassy/kyiv/sections-offices/defense-threat-reduction-office/biological-threat-reduction-program/>).

2. Hat die Bundesregierung Kenntnisse über militärisch-biologische Forschung und Lagerung (auch von Altbeständen der ehemaligen Sowjetunion) der Vereinigten Staaten von Amerika in der Ukraine, und wenn ja, seit wann, und welche?

Sowohl die Vereinigten Staaten als auch die Ukraine sind Vertragsstaaten des Übereinkommens über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer (biologischer) Waffen und von Toxinwaffen sowie über die Vernichtung solcher Waffen, das militärische Biowaffenprogramme verbietet. Weitere Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Bundesregierung nicht vor.

3. Hat die Bundesregierung Kenntnisse über die Klassifizierung der Labore in der Ukraine, welche vom „Nunn-Lugar Cooperative Threat Reduction Program“ (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) betreut werden (bitte mit Standort und Klassifizierung auflisten)?

Der Bundesregierung liegen keine über die von der US-Regierung veröffentlichten Informationen hinausgehenden Erkenntnisse vor.

4. Hat die Bundesregierung Kenntnisse über die aktuelle Sicherheitslage der Labore in der Ukraine, welche vom „Nunn-Lugar Cooperative Threat Reduction Program“ betreut werden (vgl. <https://ua.usembassy.gov/embassy/kyiv/sections-offices/defense-threat-reduction-office/biological-threat-reduction-program/>), und wenn ja, welche, und wie schätzt die Bundesregierung diese Informationen ein?
5. Hat die Bundesregierung Kenntnisse über sog. Gain-of-function-Forschung (Funktionsgewinn-Forschung) in der Ukraine, welche vom „Nunn-Lugar Cooperative Threat Reduction Program“ betreut werden (vgl. <https://armswatch.com/documents-expose-us-biological-experiments-on-allied-soldiers-in-ukraine-and-georgia/>), und wenn ja, welche?
6. Hat die Bundesregierung Kenntnisse über weitere ukrainisch-amerikanische Forschungsprojekte, welche in den vom „Nunn-Lugar Cooperative Threat Reduction Program“ betreuten Laboren durchgeführt werden und nicht auf der offiziellen Webseite der amerikanischen Botschaft in der Ukraine (vgl. <https://ua.usembassy.gov/embassy/kyiv/sections-offices/defense-threat-reduction-office/biological-threat-reduction-program/>) aufgeführt sind, und wenn ja, um welche Projekte handelt es sich, und wie schätzt die Bundesregierung diese Informationen ein?

Die Fragen 4 bis 6 werden zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung hat keine Kenntnisse im Sinne der Fragestellung.

7. Plant die Bundesregierung, sich zukünftig verstärkt für eine Kontrolle ziviler, sog. defensiver biotechnischer Forschungslabore einzusetzen, um ein versehentliches Austreten oder einen aktiven Einsatz von biotechnologischen Substanzen als Kampfstoffe zu verhindern, und wenn ja, wie (wenn nein, bitte begründen)?

Die Bundesregierung unterstützt seit Jahren im Rahmen des Biowaffenübereinkommens und mit eigenen Programmen wie dem 2013 initiierten Deutschen Biosicherheitsprogramm das Ziel der Erhöhung von biologischer Sicherheit und Laborsicherheit weltweit. Das Deutsche Biosicherheitsprogramm ist Teil des deutschen Engagements im Rahmen der Globalen Partnerschaft der G7 gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und -materialien, vgl. <https://www.gpwmd.com/>.

8. Ist das Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer (biologischer) Waffen und von Toxinwaffen sowie über die Vernichtung solcher Waffen (BWÜ) vom April 1972 (in Kraft seit 1975) nach Ansicht der Bundesregierung noch zeitgemäß (vgl. <https://www.un.org/disarmament/biological-weapons>; bitte begründen)?

Das Biowaffenübereinkommen enthält ein umfassendes Verbot biologischer Waffen und ist als erster multilateraler Vertrag, der eine Waffenart in ihrer Gesamtheit ächtet, ein unverändert wichtiger Grundpfeiler der internationalen Nichtverbreitungsregime von Massenvernichtungswaffen.

9. Strebt die Bundesregierung Reformen am Biowaffenübereinkommen an, und wenn ja, welche (wenn nein, bitte begründen)?

Die Bundesregierung setzt sich für die Umsetzung, Universalisierung und weitere Stärkung des Biowaffenübereinkommens ein.

Wichtigstes Ziel für die Bundesregierung ist derzeit die Etablierung eines wissenschaftlichen Beratergremiums, um die rasanten Entwicklungen im Bereich Biotechnologie im Biowaffenübereinkommen abzubilden. Weitere Prioritäten sind für die Bundesregierung der Ausbau von Transparenz- und vertrauensbildenden Maßnahmen, die Stärkung der Entscheidungskompetenzen der jährlichen Vertragsstaatentreffen sowie die Stärkung der „Implementation Support Unit“. Auch die Stärkung des VN-Generalsekretärsmechanismus zur Untersuchung eines vermuteten Einsatzes biologischer, chemischer und toxikologischer Waffen (UNSGM) ist Priorität der Bundesregierung.

10. Hält die Bundesregierung es für zielführend bei der Umsetzung der Vereinbarungen des BWÜ, dass es kein Verifikationsregime zur Überwachung der Einhaltung des Vertrages gibt?

Versuche, ein Verifikationsregime im Rahmen des Biowaffenübereinkommens in einem verbindlichen Zusatzprotokoll zu regeln, sind bislang gescheitert. In Ermangelung eines Verifikationsregimes unterstützt die Bundesregierung die bereits von den Vertragsstaaten beschlossenen vertrauensbildenden Maßnahmen in Form von jährlichen Berichten über biowaffenrelevante Maßnahmen

bzw. Einrichtungen, sowie weitere Initiativen zur Erhöhung der Transparenz und Vertrauensbildung bei der Umsetzung des Biowaffenübereinkommens. Hierzu wird auch auf die Antworten zu den Fragen 9 bis 12 verwiesen.

11. Wie sind die seit 1986 vereinbarten sog. Vertrauensbildenden Maßnahmen (VBM) zum Informationsaustausch der Unterzeichnerstaaten des BWÜ im Detail aktuell ausgestaltet (vgl. <https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/themen/abruestung-ruestungskontrolle/uebersicht-bcwaffen-node/-/207104>)?

Deutschland meldet im Rahmen der vertrauensbildenden Maßnahmen zum Biowaffenübereinkommen auf Grundlage der Ergebnisse von Überprüfungskonferenzen seit 1987 jährlich alle relevanten biologischen Aktivitäten in Deutschland an die Vereinten Nationen. Die Meldung umfasst zivile Forschungs- und Produktionseinrichtungen (Laboratorien mit dem Sicherheitsstandard BSL 4/P 4, Herstellungseinrichtungen für Human-Impfstoffe), nationale Biowaffenschutzprogramme und in Deutschland aufgetretene, von der Norm abweichende Infektionskrankheiten. Deutschland zählt, gemeinsam mit fast allen EU-Mitgliedstaaten, zu den insgesamt 30 Staaten, die ihre Jahresmeldungen seit 2018 auf der Website der Vereinten Nationen veröffentlichen. Die deutsche Jahresmeldung 2021 ist im Detail unter <https://bwc-ecbm.unog.ch/state/germany/abrufbar>.

12. Was unternimmt die Bundesregierung, um die Mitarbeit der Mitgliedstaaten an den VBM zu verbessern (laut Auswärtigem Amt beteiligten sich 2018 nur 42 Prozent der Mitgliedstaaten an den Maßnahmen; vgl. <https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/themen/abruestung-ruestungskontrolle/uebersicht-bcwaffen-node/-/207104>)?

Das Deutsche Biosicherheitsprogramm trägt seit 2013 durch Projekte in Partnerländern erfolgreich dazu bei, die Sensibilisierung für Prinzipien der Nichtverbreitung im Rahmen des Biowaffenübereinkommens zu stärken, etwa durch Unterstützung der Partnerländer bei der Meldung vertrauensbildender Maßnahmen.

Auch deshalb steigt die Anzahl der Vertragsstaaten, die sich an den vertrauensbildenden Maßnahmen beteiligen, kontinuierlich. Im Jahr 2021 beteiligten sich mit bereits 92 von 183 Vertragsstaaten (mehr als 50 Prozent) mehr als je zuvor an der Meldung.

Zudem wird auf die Antworten zu den Fragen 10 und 11 verwiesen.

13. Hat die Bundesregierung zur gemeinsamen Erklärung der Volksrepublik China und der Russischen Föderation vom 7. Oktober 2021 zur Stärkung des Übereinkommens über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer (biologischer) Waffen und von Toxinwaffen sowie über die Vernichtung solcher Waffen (vgl. [https://www.fmprc.gov.cn/mfa\\_eng/wjdt\\_665385/2649\\_665393/202110/t20211007\\_9580297.html](https://www.fmprc.gov.cn/mfa_eng/wjdt_665385/2649_665393/202110/t20211007_9580297.html)) eine Positionierung erarbeitet, und wenn ja, wie lautet diese (wenn nein, bitte begründen)?

Die Bundesregierung hat die gemeinsame Erklärung zur Kenntnis genommen. Sie begrüßt alle glaubwürdigen Bekenntnisse zur Stärkung des Biowaffenübereinkommens. Sie weist die nicht belegten Behauptungen hinsichtlich vermeintlicher Aktivitäten der USA und ihrer Alliierten zurück.

14. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um das Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer (biologischer) Waffen und von Toxinwaffen sowie über die Vernichtung solcher Waffen zu stärken und vermittelnd auf die unterschiedlichen Vertragsstaaten einzuwirken, um eine dem wissenschaftlichen und technischen Stand der heutigen Zeit adäquate reformiertes Abkommen herbeizuführen?

Die Bundesregierung engagiert sich im Rahmen der regelmäßigen Treffen zum Biowaffenübereinkommen (Vertragsstaaten- und Expertentreffen, Vorbereitungskonferenzen, Überprüfungskonferenzen) mit Nachdruck gegenüber allen Vertragsstaaten für die Stärkung des Übereinkommens.

Deutschland hat im Rahmen des Deutschen Biosicherheitsprogramms bereits in 25 Partnerländern unter anderem für die Prinzipien der Nichtverbreitung des Biowaffenübereinkommens geworben und die Vertragsstaaten bei der Umsetzung der Bestimmungen des Übereinkommens gestärkt.

Darüber hinaus hat sich Deutschland mit Demarchen gegenüber Nicht-Vertragsstaaten wiederholt für die Universalisierung des Biowaffenübereinkommens eingesetzt. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 9 und 12 verwiesen.





